



Aus- und Weiterbildung
der Pfarrerinnen
und Pfarrer

Lernvikariat

Lernvikariat 2023-2024

Basis-Informationen

Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzungen des Lernvikariats	2
2.	Aufbau des Lernvikariates	2
3.	Lerngefässe.....	3
4.	Praktische Prüfungen	6
5.	KEK II Schlussqualifikation.....	6
6.	Jahresprogramm und Planung	6
7.	Absenzen	6
8.	Auskünfte, Adressänderungen.....	7
	Anhang: Richtwerte für die einzelnen Arbeitsgebiete und Kurzfassung	8

1. Zielsetzungen des Lernvikariats

Das Lernvikariat befähigt zur selbständigen Führung eines Pfarramts im Rahmen einer interprofessionellen Zusammenarbeit und in gemeinsamer Leitungsverantwortung mit der lokalen Kirchenbehörde. Die für die selbständige Führung eines Pfarramtes notwendigen professionellen und persönlichen Kompetenzen, wie sie im Kompetenzstrukturmodell beschrieben sind, werden durch die angeleitete und begleitete Gemeindetätigkeit, durch die Teilnahme an den Kurswochen und Kurstagen und durch eigenständiges Lernen erworben (Ausbildungsordnung § 72).

Wer das Lernvikariat besucht und die Schlussqualifikationen bestanden hat,

- kann die Arbeit als Pfarrer:in selbständig und kompetent beginnen. Im Lernvikariat werden alle grundlegenden Methoden, Regeln, Abläufe für die vier pfarramtlichen Handlungsfelder kennen gelernt, erprobt, reflektiert und die entsprechenden Kompetenzen erworben.
- kennt das Wesen einer Kirchgemeinde und kann sich im System Kirchgemeinde bewegen.
- hat einen einjährigen, intensiven Persönlichkeitsprozess erlebt und reflektiert und die eigene kommunikative Grundkompetenz weiterentwickelt.
- weiss um die Anforderungen von Kirche und Gesellschaft an heutige Pfarrpersonen.

Gesetzliche Grundlage des Lernvikariats ist die Ausbildungsordnung.

2. Aufbau des Lernvikariates

Die beiden zentralen Gestaltungselemente des Vikariatsjahres sind die Arbeit in der Gemeinde und die gemeinsamen Kurswochen, Kurstage und Praxistage. Die Kurswochen, Kurstage und Praxistage machen rund 30% der Arbeitszeit aus. Ebenso soll das Vikariat Raum bieten für eigenständiges Lernen, Reflexion und Dokumentation (rund 20%). Die Gemeindegemeinschaftsarbeit beträgt rund 50%.

Die im Vikariat gemachten Erfahrungen werden regelmässig im Gespräch mit den Vikariatsleitenden, in der Ausbildungssupervision und an den Praxistagen reflektiert und ausgewertet.

Im Lernvikariat folgen fünf Phasen mit ihren Schwerpunkten aufeinander. Alle Handlungsfelder bleiben die ganze Zeit im Blick. In den jeweiligen Phasen werden Schwerpunkte gesetzt.

Zeitliche Richtwerte finden sich in der Tabelle im Anhang.

Einführungsphase im August (Kurswochen als Beginn des gemeinsamen Jahres, Mitwirkung bei allen möglichen Veranstaltungen, Mitgehen auf Besuche, Hospitationen im Unterricht, Übernahme erster Verpflichtungen).

Unterrichts-/Bildungsphase von Mitte/Ende August bis Ende Dezember. Neben Klassen oder Gruppen, die der:die Vikar:in das ganze Jahr hindurch begleitet und führt, erteilt er:sie hier zusätzliche Lektionen.

Gottesdienstphase in der Advents- und Weihnachtszeit sowie in der Passions- und Osterzeit und um Pfingsten (Mitwirkung bei gottesdienstlichen Feiern aller Art, Gestalten von Gottesdiensten, Kasualien).

Gemeindeentwicklung/-leitung-Phase von Neujahr bis Ostern (koordinierte Pfarrdiensttätigkeit in allen Belangen, Projektarbeit, Gemeindeentwicklung, ekklesiologische und pastoraltheologische Reflexionen)

Seelsorgephase von Ostern bis Vikariats-Ende: Dazu gehören, neben der bereits am Anfang übernommenen Langzeitbegleitung, vermehrte selbständige Besuchsarbeit und Seelsorge-Zusammenarbeit mit anderen Diensten der Kirche

3. Lerngefäße

3.1. Die Gemeindegemeinschaft ist für alle Vikar:innen der erste Lernort. Angeleitet und begleitet werden sie von einem:r Ausbildungspfarrer:in. Ziel ist, sich in die verschiedenen Handlungsfelder eines Pfarramtes einzuarbeiten und sich in der Berufsrolle des Pfarrers oder der Pfarrerin auszuprobieren. Grundlegend ist dabei der Austausch und das Gespräch mit den Vikariatsleitenden, das mindestens einmal wöchentlich stattfindet. Am Anfang des Lernvikariats finden die Gespräche in der Regel in einer höheren Taktung statt.

In den Gesprächen planen Vikariatsleitende und Vikar:innen zusammen die Handlungseinsätze, werten sie aus, analysieren sie und gewinnen so Erkenntnisse für die nächsten Schritte und deren Umsetzung. Zentral sind dabei die Aufgaben einer Pfarrperson in den Handlungsfeldern Gottesdienst, Seelsorge, Gemeindeentwicklung/Leitung und Bildung. Relevant sind dabei auch das gemeindliche und gesellschaftliche Umfeld und die damit verbundenen Herausforderungen für Theologie und Ekklesiologie.

Die Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Berufen, mit der lokalen Kirchenbehörde und mit den Gemeindemitgliedern sind ebenfalls wichtige Elemente der Gemeindegemeinschaft.

Der einjährige Einsatz in einer Kirchgemeinde bietet eine Chance, zu experimentieren und Fehler zu machen. Voraussetzung dafür sind Neugier, der Wille zu lernen und die Bereitschaft, sich auf einen Prozess einzulassen, um die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und zu vertiefen.

Im Rahmen einer Lernvereinbarung, die im September abgegeben wird, planen Vikar:innen zusammen mit ihren Vikariatsleitenden individuelle Schwerpunkte und Lernziele.

Grundlage sind dabei die bisherigen Lernerfahrungen, die sich bereits im Portfolio wiederfinden.

3.2. Die Kurswochen und Kurstage haben zum Ziel, jeweils in ein Handlungsfeld oder in einen für den Pfarrberuf wichtigen Themenkreis einzuführen, theoretische und praktische Hilfestellungen in dichter Form zu präsentieren und Erfahrungen gemeinsam kritisch zu reflektieren. Sie vermitteln Basics, Methoden, Regeln, Abläufe und richten sich nach den verschiedenen Phasen des Lernvikariatsjahres.

Die Kurswochen finden meistens in einem Bildungshaus statt. Die Reservation der Zimmer erfolgt über die Administration. Die Zimmerkategorie (Einzel oder Doppel) ist gemäss der Anmeldung reserviert. In der Regel übernachten die Teilnehmenden in den entsprechenden Bildungshäusern, denn es ist möglich, dass sich das Kursprogramm an einzelnen Tagen auch auf den Abend erstreckt. Sollte jemand nicht im Bildungshaus übernachten, braucht es eine frühzeitige Abmeldung. Das Detailprogramm zu den Kurswochen wird im Voraus an die Vikarinnen und Vikare verschickt.

Die Kurstage finden in Zürich statt. Zürich liegt in der geografischen Mitte des Konkordatsgebiets, Die nötigen Räumlichkeiten stehen dort gratis zur Verfügung.

Die Kurswochen und Tagen werden von Fachpersonen aus dem kirchlichen Umfeld und aus anderen Bereichen gestaltet.

Hauptverantwortlich für die Organisation der meisten Kurswochen und Kurstage ist die Beauftragte für die Ausbildung, Pfrn. Juliane Hartmann. Die Kurstage zum Thema Gemeindeentwicklung und die Studienreise werden organisiert und verantwortet von Pfr. Thomas Schaufelberger, Leiter der Aus- und Weiterbildung des Konkordates.

3.3. Die Praxistage mit Intervisionsteil finden vertiefend zu den Kursen übers Jahr verteilt in festen Kleingruppen statt und werden von wechselnden Fachexpert:innen begleitet. Die entsprechenden Daten stehen auf dem Jahresplan. Ein Praxistag besteht aus vier Blöcken à 90 Minuten. Die letzten 90 Minuten werden von der Gruppe selbst verantwortet und dienen der Intervision.

Die Praxistage beginnen und enden um dieselbe Zeit wie die Kurstage. Sie finden in Zürich und an anderen Orten im Konkordatsgebiet statt.

- **Bildung** (3 Einzeltage). Alle Teilnehmenden bringen eine Videoaufnahme einer Unterrichtslektion mit und die entsprechende Präparation, um sie im Kreis der Kollegen und Kolleginnen zu analysieren und zu besprechen und daraus zu lernen.
- **Gottesdienst** (3 Einzeltage). Alle Teilnehmenden bringen eine Videoaufnahme eines Gottesdienstes mit, um sie im Kreis der Kollegen und Kolleginnen zu analysieren und zu besprechen und daraus zu lernen.
- **Seelsorge** (3 Einzeltage). Alle Teilnehmenden bringen eine Aufzeichnung eines Seelsorgegesprächs mit, um sie im Kreis der Kollegen und Kolleginnen zu analysieren und zu besprechen und daraus zu lernen. Für die Prüfung wird ein anderes Gesprächsprotokoll eingereicht.

Die Aufnahmen und Aufzeichnungen werden jeweils eine Woche im Voraus an die Expert:innen verschickt oder auf OpenOlat zur Verfügung gestellt.

3.4. Spiritualität im Lernvikariat

Im Vikariat werden Entwicklung und Reifung der persönlichen Spiritualität gefördert. Dazu wählen alle Vikar:innen, mit welcher der von der Ausbildungsleitung vorgeschlagenen, in Spiritualität erfahrenen Person sie während des Vikariatsjahres in Kleingruppen zusammen mit anderen Vikar:innen verbindlich unterwegs sein wollen. Die Zeit für die Pflege des

eigenen spirituellen Lebens gehört in die Gemeindearbeitszeit, analog zur späteren pfarramtlichen Arbeit.

3.5. Wahlkurs Rhetorik

Die Teilnahme am Wahlkurs Rhetorik ist freiwillig. Nach der Wahl ist die Teilnahme ebenso verbindlich wie bei anderen Kurswochen.

3.6. Gesangsstunden

Alle Vikar:innen besuchen verbindlich sechs Stunden Gesangsunterricht. Den oder die Gesangslehrer:in können alle selbst wählen, vorausgesetzt, die Person verfügt über die nötige Ausbildung. Damit der Unterricht bewilligt werden kann, braucht das Sekretariat die Angaben im Voraus (siehe Merkblatt in Open Olat). Es steht eine Liste bereits bewährter Gesangslehrer:innen zur Verfügung in Open Olat.

Auf Wunsch können Vikar:innen nach bewilligtem Antrag an die Beauftragte drei weitere Stunden mit einer Selbstbeteiligung von CHF 50.- besuchen.

3.7. Sprechschulung/Stimmbildung: Die Sprechschulung/Stimmbildung bei einer ausgewiesenen Fachperson, die die Arbeitsstelle zur Verfügung stellt, findet verbindlich in je sechs Einzelstunden statt. Die Zuteilung erfolgt durch die Arbeitsstelle nach geographischen Kriterien. Zusätzlich besucht die Sprechausbildnerin einen Gottesdienst und gibt darauf eine Rückmeldung. Bei zweijährigen Vikariaten wird die Sprechschulung im ersten Jahr mit dem Handlungsfeld Gottesdienst besucht.

Die Ansetzung der Einzelstunden erfolgt individuell. Eine erste Begegnung und Arbeitseinheit mit den drei Fachpersonen ist in der der Einführungswoche im August vorgesehen.

Auf Wunsch können Vikar:innen nach bewilligtem Antrag an die Beauftragte drei weitere Stunden mit einer Selbstbeteiligung von CHF 50.- besuchen.

3.8. Seelsorgeübung

Wer während des Studiums die Seelsorgeübung für Theologiestudierende (oder das äquivalente Modul palliative Care an der UZH) nicht absolviert hat (QUEST-Studierende), besucht die Seelsorgeübung während des Lernvikariats. Praxisfelder finden sich in der Vikariatsgemeinde oder in deren Umfeld.

3.9. Ausbildungssupervision

In der Ausbildungssupervision begleitet eine dritte, aussenstehende Person das Ausbildungstandem Vikar:in und Ausbildungspfarrer:in. Durch Fragen, Denkanstöße und Überlegungen vertieft diese den Dialog. Besprochen werden dabei konkrete Fragen rund um die Erfahrungen der Zusammenarbeit und der Ausbildung. Die Themen können dabei vielfältig sein: Gemeindearbeit, Zusammenarbeit, Ausbildungsinhalte und Ziele, Vorgehensweise bei Planung und Auswertung von Praxiseinsätzen, Zeitmanagement, Rollenidentität, Fragen der Spiritualität und vieles mehr. Achtsamkeit für aktuelle Themen in der täglichen Arbeit hilft, die Supervision als wertvolle Chance zu nutzen.

Vorgesehen sind mindestens 6 - auf Wunsch auch bis 8 - Sitzungen in der Vikariatsgemeinde. Die Supervisor:innen führen ihre Arbeit selbständig aus.

Zusätzlich zu diesen Sitzungen können sowohl Vikar:innen wie auch Vikariatsleitende auf Wunsch und nach Absprache mit der Beauftragten bis zu zwei zusätzliche Einzelsupervisionen beanspruchen. Dafür wird in der Regel ein:e ander:e Supervisor:in gewählt.

3.10. Ausbildungsportfolio

Während des Vikariats wird das in der bisherigen Ausbildung begonnene Portfolio weitergeführt oder ein neues begonnen. Genauere Angaben dazu finden sich auf dem Merkblatt.

4. Praktische Prüfungen

Am Ende des Vikariates findet in jedem der vier Handlungsfelder (Gottesdienst, Bildung, Seelsorge, Gemeindeentwicklung) eine praktische Prüfung der konkreten Handlungskompetenzen in den einzelnen Handlungsfeldern statt. Nähere Angaben dazu finden sich in der Ausbildungsordnung § 91-101. Eine ausführliche Information erfolgt zusätzlich im Herbst durch ein Mitglied der Prüfungskommission.

5. KEK II Schlussqualifikation

Die KEK (Kirchliche Eignungsklä rung) bezieht sich auf die Frage nach der persönlichen Eignung. Näheres dazu findet sich in der Ausbildungsordnung §102.

6. Jahresprogramm und Planung

Das Lernvikariat dauert zwölf Monate. Es beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Die Ordinationen in den einzelnen Kantonalkirchen finden in den darauffolgenden Wochen statt.

Die Daten der Kurswochen, Kurstage und Praxistage gemäss Jahresplan sind verbindlich und die Teilnahme an den Kurstagen und Wochen ist Teil des Lernvikariats. Dispensationen sind gemäss Merkblatt zur Absenzenregelung möglich.

Nach einem fünftägigen Kurs ist das darauffolgende Wochenende jeweils frei. Dann werden keine Gottesdienste übernommen und auch keine Lagerleitungen, die bereits am Wochenende beginnen.

Im einjährigen Vikariat wird die zur Verfügung stehende Zeit vollumfänglich für die Ausbildung benötigt. Darum werden anstehende militärische Einsätze verschoben. Das Sekretariat unterstützt bei den für die Verschiebung notwendigen Gesuchen.

7. Absenzen

Das Lernvikariat ist erfüllt, wenn alle Ausbildungsteile absolviert worden sind. Bei einem 100%-Vikariat ist neben der Kurs- und Praxisarbeit jede Nebenbeschäftigung ausgeschlossen. Die Regelung der Absenzen finden sich im entsprechenden Merkblatt

Voraussehbare Absenzen werden im Voraus und frühzeitig der Beauftragten juliane.hartmann@zhref.ch und dem Sekretariat yvonne.fritz@zhref.ch bekanntgegeben.

8. Auskünfte, Adressänderungen

Das Sekretariat in Zürich, Yvonne Fritz, oder die Beauftragte für das Lernvikariat, Juliane Hartmann, stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf braucht Yvonne Fritz Adressänderungen, Namensänderungen und Kontoänderungen per E-Mail und jeweils so bald wie möglich.

17.8.2023/yf-jh

Anhang: Richtwerte für die einzelnen Arbeitsgebiete und Kurzfassung

Handlungsfeld Bildung	Verbindlich sind 70 Lektionen (à 45 Minuten). Von diesen werden mindestens 50 selbst erteilt, 20 können hospitiert werden. Rund ein Drittel dieser Lektionen findet im Konfirmandenunterricht statt, andere Stufen sind frei wählbar. Möglich sind auch Blockunterricht, Weekends oder Lager. Der Religionsunterricht wird im kirchlichen und – je nach Kantonalkirche – auch im schulischen Bereich erteilt. Der Hauptteil der Lektionen fällt auf die Schwerpunktphase Unterricht. Ein weiterer Teil der Lektionen findet während der Prüfungszeit statt.
Handlungsfeld Gottesdienst	monatlich 1 Gottesdienst. Schwerpunkt während der Feiertage Zusätzlich Kasualien, so früh wie sinnvollerweise möglich.
Handlungsfeld Gemeindeentwicklung/-leitung	zwischen Oktober und Juni ein Projekt in der Gemeinde mit Anteilen von Gemeindeentwicklung und -leitung, in den Bereichen Erwachsenen-, Jugend-, Senioren- oder Familien/Generationenarbeit. Entwicklung eines selbständigen Gemeindeprojekts (siehe Merkblatt)
Handlungsfeld Seelsorge	So früh wie möglich wöchentlich 1 - 2 Gespräche, zum Beispiel auch als Langzeitbegleitung, während der Seelsorgephase mehr. Dann auch Vernetzung mit anderen kirchlichen Diensten
Weitere Tätigkeitsfelder	Begleitung der Vikariatsleitenden und Übernahme von unterschiedlichen Aufgaben je nach Situation und Absprache
Praktische Prüfung	April bis Ende Juni findet die praktische Prüfung (Datum nach Absprache) statt. Sie besteht aus vier Teilprüfungen zu den folgenden kirchlichen Handlungsfeldern: - Seelsorge - Gemeindeentwicklung und -leitung - Gottesdienst/Kasualien - Bildung/Unterricht
KEK II	KEK II Qualifikation: im Juni geben die Vikariatsleitenden einen strukturierten Schlussbericht ab (§ 37.2 Ausbildungsordnung)
Ausbildungssupervision	Während des Lernvikariats werden Lernvikar:innen und Vikariatsleiter:innen regelmässig von ausgebildeten Supervisionspersonen in der Zusammenarbeit unterstützt (6 bis 8 Besuche vor Ort nach Absprache). Dazu besteht sowohl für die Vikariatsleitenden wie auch für die Vikar:innen bis zu zweimal die Möglichkeit einer Einzelsupervision. Die Vikariatsleitenden machen einen ersten Termin mit den Ausbildungssupervisor:innen ab.
Lernvereinbarung	In den ersten Wochen des Lernvikariats erarbeiten LernvikarInnen und Vikariatsleitende gemeinsam eine Lernvereinbarung. In dieser werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen kompetenzorientierte Lernziele des Vikariatsjahres festgelegt. Die Lernvereinbarung wird jedes Vierteljahr angeschaut und, falls nötig, überarbeitet.
Ausbildungsvereinbarung	Im Vorfeld werden wichtige Eckdaten des Lernvikariats gemeinsam mit der/m Vikariatsleitenden, dem:der Vikar:in und dem Präsidium der lokalen Kirchenbehörde festgelegt. Die Ausbildungsvereinbarung wird bis spätestens Ende April an die Arbeitsstelle gesendet.
Portfolio	Während des Lernvikariates führen Lernvikarinnen und Lernvikaren ihr Ausbildungsportfolio fort oder beginnen es neu. Dort reflektieren und dokumentieren sie ihre Lernfortschritte. Das Portfolio ist konstitutiver Bestandteil des Lernvikariates und Grundlage der Schlussprüfungen.

Alle Formulare finden sich im Internet unter

[Bildungskirche | Dokumente und Formulare Lernvikariat](#)